

2909

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten; hier: Änderung der verbindlichen Erläuterung

Kapitel 0810 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur
Titel 68621 / Teilansatz 18 Institut für neue Soziale Plastik

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68621, TA 18		
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2025:	9.515.000	€
	laufendes Haushaltsjahr 2026:	9.233.000	€
	kommendes Haushaltsjahr 2027:	9.363.000	€
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2025:	8.892.033,88	€
	Verfügungsbeschränkungen 2026:	0	€
	Aktuelles Ist (Stand: 26.05.2026)	3.972.349,82	€
	Gesamtausgaben		€

Das Abgeordnetenhaus hat am 18. Dezember 2025 den nachfolgenden Änderungsantrag zum Doppelhaushalt 2026/2027 beschlossen:

Die im Kapitel 0810 / Titel 68621 / Teilansatz 18 Institut für Neue Soziale Plastik beschlossene verbindliche Erläuterung lautet:

„Mehr i. H. v. 250.000 € ab 2026 ggü. 2025 zur Kompensation wegfallender Bundesmittel. Die Mittel sind in institutioneller Förderung zu verausgaben (verbindliche Erläuterung).“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt der Verwendung der 250.000 € ab 2026 für den Aufbau des Jüdischen Zentrums für Zeitgenössische Künste (Überführung der Jüdischen Kunstschule) zu.

Hierzu wird berichtet:

Für das Institut für Neue Soziale Plastik (IfNSP) wurde im Titel 68621 für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 eine institutionelle Förderung in Höhe von jeweils 250.000 € vorgesehen. Nach der oben zitierten Erläuterung dienen diese Mittel der Kompensation des ab 2027 möglicherweise wegfallenden Bundeszuschusses für ein anderes Projekt, nämlich der „Jüdischen Kunstschule“.

Die Jüdische Kunstschule wurde im Jahr 2024 als Reaktion auf den zunehmenden Antisemitismus im Kulturbereich nach dem 7. Oktober 2023 gegründet. Seitdem bietet sie Meisterklassen mit international renommierten jüdischen und israelischen Künstlerinnen und Künstlern an. Bislang nahmen rund 180 Studierende teil, von denen etwa 80 Prozent jüdisch und/oder israelisch sind. Die überwiegende Zahl der Lehrenden stammt aus Israel, wodurch sich die Kunstschule insbesondere dort bereits einen herausragenden Ruf erarbeitet hat.

Ab Mitte 2026 soll die Kunstschule in das Jüdische Zentrum für Zeitgenössische Künste überführt werden. Zwar besteht die Bundesförderung für die Jüdische Kunstschule im Jahr 2026 noch fort, jedoch ist ein frühzeitiger Mitteleinsatz erforderlich, um den Übergang der Jüdischen Kunstschule in das neu zu gründende Jüdische Zentrum für Zeitgenössische Künste ab Mitte 2026 nahtlos sicherzustellen. Dieses wird neben Meisterklassen künftig auch Ausstellungen sowie öffentliche Veranstaltungsformate mit etablierten und jungen Künstlerinnen und Künstlern realisieren. Die bereits im Jahr 2026 benötigten Landesmittel dienen insbesondere dem Aufbau des Zentrums, der Entwicklung neuer Kooperationen mit Kulturinstitutionen in Tel Aviv und Jerusalem sowie der Vorbereitung und Programmplanung für das Jahr 2027.

Das Vorhaben knüpft zugleich an die historische Bedeutung Berlins als Zentrum jüdischer Kunst vor 1933 an und schafft erstmals nach der Shoah einen jüdischen Ort für Produktion, Diskurs und Präsentation zeitgenössischer Kunst in Berlin. Darüber hinaus verfolgt das Zentrum das Ziel, die lokale jüdische Kunstszene nachhaltig zu stärken, der Abwanderung junger jüdischer Künstlerinnen und Künstler entgegenzuwirken und als europaweites Modellprojekt gegen kulturelle Boykottbewegungen zu wirken.

Die bisherige Förderung des Projekts „Jüdische Kunstschule“ (Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs - Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8) umfasste 2024 Landesmittel in Höhe von 79.880 € sowie Bundesmittel in Höhe von jeweils 249.865,87 € in den Jahren 2025 und 2026, jeweils kofinanziert durch das Land Berlin mit jeweils rund 27.900,00 € p.a.. Das neue Projekt „Jüdisches Zentrum für Zeitgenössische Künste“ soll auf den Erfahrungen aufbauen und mit Landesmitteln in Höhe von 250.000 € p.a. gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine Zustimmung zur Abweichung von der verbindlichen Erläuterung erforderlich, um klarzustellen, dass die Förderung bereits ab dem Jahr 2026 für den Aufbau und die strukturelle Etablierung des Jüdischen Zentrums für Zeitgenössische Künste eingesetzt werden kann.

Darüber hinaus ist eine Zustimmung zur Abweichung von der verbindlichen Erläuterung erforderlich, um die Verausgabung der Mittel als Projektförderung zu ermöglichen. Da sich das Jüdische Zentrum für Zeitgenössische Künste im Jahr 2026 noch in der Aufbau- und Übergangsphase befindet, liegt der Schwerpunkt der Förderung zunächst auf konzeptionellen, organisatorischen und programmatischen Entwicklungsmaßnahmen sowie der Überführung der bestehenden Jüdischen Kunstschule in die neue Struktur.

Die Ausreichung als Projektförderung ermöglicht insofern eine sachgerechte und zweckentsprechende Verwendung der Mittel in der Gründungsphase.

Ich bitte daher den Hauptausschuss, der Abweichung der verbindlichen Erläuterung - wie oben angeführt - zuzustimmen.

In Vertretung

Alexander Straßmeir
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt